

VEREINBARUNG

Einsatz von Tierärzten bei Pferdesportveranstaltungen im Freistaat Sachsen

zwischen dem Landesverband Pferdesport Sachsen e. V.
und der Sächsischen Landestierärztekammer

Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. und die Sächsische Landestierärztekammer vereinbaren grundsätzlich die ständige Anwesenheit eines Tierarztes während der Prüfungen gemäß Leistungsprüfungsordnung (LPO) im Freistaat Sachsen.

Bei folgenden Pferdesportveranstaltungen kann eine Rufbereitschaft für die Zeit der Prüfungen vereinbart werden, wobei eine Anwesenheit des Tierarztes innerhalb von 30 Minuten gewährleistet sein muss:

- Dressur und Springprüfungen bis Klasse E
- Dressurprüfungen Klassen A und L
- Voltigierprüfungen
- Wettbewerbe nach WBO (außer Wettbewerbe im Gelände).

Zur Durchführung dieser Maßnahmen werden die einzelnen Turnierveranstalter Tierärzte vertraglich verpflichten, die auf einer Liste der Sächsischen Landestierärztekammer als Turniertierärzte geführt werden. Diese sind bereit und in der Lage, Betreuungen der in Satz 1 und 2 näher bezeichneten Veranstaltungen mit Pferden durchzuführen. Der Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. gibt die aktuelle Liste den Veranstaltern bekannt.

Das Muster eines solchen Vertrages ist Bestandteil dieser Vereinbarung und liegt als Anlage bei.

Die Aufgaben der Turniertierärzte richten sich neben der Einhaltung der Berufsordnung auch nach den Bestimmungen der LPO und der LK Sachsen. Insbesondere umfassen sie:

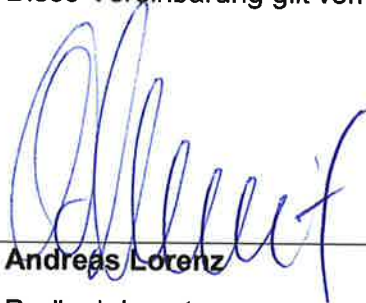
- Pferde-/Fitnesskontrollen
- Verfassungsprüfungen
- Medikationskontrollen
- Kontrolle der Equidenpässe inkl. des Impfschutzes
- Einsatz bei veterinärmedizinischen Notfällen bzw. Behandlungen
- Beraterfunktion in Tierschutzfragen.

Die Sächsische Landestierärztekammer wird geeignete Maßnahmen treffen, um die kontinuierliche Fortbildung der Turniertierärzte auf dem Gebiet des Pferdesports sicher zu stellen.

Die Vergütung des Turniertierarztes erfolgt im Rahmen des Einzelsatzes der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Status- und Funktionsbezeichnung in dieser Vereinbarung einschließlich der Anlage gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020.



Andreas Lorenz

Präsident

Landesverband Pferdesport Sachsen e. V.



Dr. med. vet. Uwe Hörügel

Präsident

Sächsische Landestierärztekammer

Seelitz, 14.12.2017

Ort, Datum

VERTRAG
über die
Tierärztliche Turnierbetreuung

Betr.: PLS*: _____

vom _____ bis _____

zwischen

dem Veranstalter:

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

und

dem Turniertierarzt:

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), der Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Sachsen (LK) sowie der gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. und der Sächsischen Landestierärztekammer vom 14.12.2017 wird folgender Vertrag geschlossen und die Abrechnung für tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung geregelt:

*) PLS: Pferdeleistungsschau

I. Pflichten des Tierarztes:

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit die tierärztliche Turnierbetreuung für die PLS.
2. Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er für gesetzliche Ansprüche Dritter Deckung im Rahmen der Turnierbetreuung bei seiner Berufshaftpflichtversicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden besitzt.

II. Gebühren des Tierarztes:

Am _____ = _____ Ganztage (Ziff. 40 GOT) x **307,85 €** = _____ €

oder

Am _____ = _____ angefangene halbe Stunde (Ziff. 40 GOT) x **25,65 €** = _____ €

Die vereinbarten Gebühren können sich bei Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungen entsprechend Vereinbarung mit dem Veranstalter ändern.

Sonstige Gebühren (z. B. anteiliges Wegegeld gemäß § 9 GOT): _____ €

Zzgl. gesetzlicher MwSt.: _____ €

Summe: _____ €

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen für Pferdebesitzer werden auf Anforderung von Teilnehmern, Pflegern usw. zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers gemäß GOT berechnet.

(Unterschrift Veranstalter)

(Unterschrift Tierarzt)

Ort, Datum